

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1784

27.9.1784 (No. 39)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-987778](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-987778)

Nro. 39.

Olden-
b^urgische
wöchentliche



burgische
Anzeigen.

Montag, den 27 Sept. 1784.

Erklärung des §. 29. N. 1. der Vergantungs-Ordnung
vom 10ten Mai 1681.

Von Gottes Gnaden Wir Friedrich August, Bischof zu Lübeck, Erbe zu
Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Ditmarschen, regie-
render Herzog zu Oldenburg &c. &c. Thun kund hiermit: Demnach bey Uns von Unserer
Oldenburgischen Regierungsanslei die pflichtmäßige Vorstellung geschehen, wie die im §.
29. N. 1. der in Corp. Constit. Old. P. 7. N. 68. befindlichen Vergantungs-Ordnung vom
10ten Mai 1681. enthaltene Verfügung, welche den Vorzug der herrschaftlichen Gefälle bey
Concursen auf zwei Jahre einschränket, gleichwohl aber den Beamten nur erlaubet, nach
zwei Jahren und drei Monaten wegen rückständiger herrschaftlicher Gefälle den Concurs zu
suchen, bey der gegenwärtigen Einrichtung der Hebungstermine, nicht mehr anwendbar sey,
weil alle nach Ablauf der privilegirten zwei Jahre in den folgenden drei Monaten, und fer-
ner bis der Concurs erkannt wird, fällig werdende Termine kein Privilegium mehr haben,
mithin bey Concursen verlohren gehen würden, daher denn die Nothdurft erfordere, zu Ab-
wendung der hieraus entspringenden Unzuträglichkeiten, mittelst authentischer den ihgen
Zeitumständen gemäßer Erklärung der obgedachten Verordnung eine zweckmäßige, den Rech-
ten der übrigen Gläubige und dem allgemeinen Landes-Credit unnahtheilige, Verfügung
zu treffen; Als wollen und verordnen Wir hiedurch, daß Unsern Hebungsbeamten verstatet
seyn solle, gegen die Schuldner herrschaftlicher Gefälle sogleich nach Ablauf zweier Jahre,
von dem Tage an, da der zuletzt bezahlte Termin fällig gewesen, den Concurs zu suchen,
und daß das verordnungsmäßige Privilegium solcher Gefälle sich auch auf die nach gesuchtem
Concurs bis zur Erkennung desselben noch etwas weiter fällig werdenden Termine erstrecken
solle, jedoch dergestalt, daß in dem Falle, wenn der Concurs nicht wirklich erfolgt, das
von dem Beamten geschehene Concursgesuch kein ferneres Privilegium der Gefälle bewürke.
Wornach Jedermann, den es angehet, sich schuldig zu achten hat. Urkundlich unter
Unserer eigenhändigen Namens Unterschrift und beygedrucktem Herzoglichen Inseigel.
Begeben in Unserer Residenz Cutin, den 23sten August 1784.

(L. S.)
(D.)

Friedrich August.

F. L. Gr. v. Holmer.

E. W. Trede.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Wenn von den Stadtschulhaltern Hoier und Stalling angezeigt worden, daß verschie-
dene hiesige Einwohner ihnen das Schulgeld nicht verordnungsmäßig in Golde, son-

bern nur in Klein Courant, und ohne Agio, entrichten, solches aber der im 3ten Suppl. des Corp, Const. Oldenb. P. 1. N. 95. Pag. 93. befindlichen Verordnung schnurstracks zuwieder, so werden die beykommenden, der eben angezogenen Verordnung gemäß, hiedurch angewiesen, das Schulgeld den hiesigen Stadtschulhaltern künftig in Golde, oder auch in Klein Cour. mit der verordneten Agio a Rthlr. 12 gr. zu bezahlen. Oldenburg vom Rathhause den 23 Sept. 1784.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 2) Diejenigen, welche zur Ausbesserung des Donnerschwer Schulhauses das Holz liefern, auch das Zimmerlohn, nebst der Gläserarbeit, annehmen wollen, können sich am nächsten künftigen Donnerstag, als am 30 d. M. Sept., des Vormittags gegen 11 Uhr, bey mir, dem Cammerath Zebelius, melden und nach Gefallen fordern, auch vorher den Besick einsehen.

Oldenburg den 24sten Sept. 1784.

Zebelius.

- 3) Ad Commissorium der höchstverordneten Herren Obervorsteher des Klosters Blankenburg soll die dem Kloster jezo zuständige Johann Beckhusensche Hoffstelle zu Wurhave, von Montag 1785 an, auf ein oder mehrere Jahre entweder im Ganzen oder stückweise am 11 Oct. d. J. als am Montag nach dem 1sten Sonntag Trinitatis in Cornelius Meiners Wirthshause zu Wurhave öffentlich meistbietend verheuert werden. Liebhaber können sich gedachten Tages und Ortes Nachmittags um 1 Uhr einfinden und nach Gefallen heuern, auch vorher die Conditionen bey dem hiesigen Amte einsehen.

Wurhave aus dem Amte den 16 Sept. 1784.

Wardenburg.

- 1) Beym Gräflich Barelschen Amtsgericht, ist wegen des von Cord Siedenburgs nachher Gerhard Staeschen Schusters Wittve, Talle gebohrne Ehlers an den Schwarz, und Schönsfarber Müller in Barel verkauften an der Wählengast daselbst belegenen Hauses, Garten und Zubehör Termin zur Angabe den 3ten Nov. 1784. anberamet.

- 2) Es sollen die zu dem mit Fideicommiss belegten Nachlaß der weyl. Inaaser Wilhelmine Antoinette Schmidten in Barel gehörige Sachen, an Kupfer, Messing, Zinngeräth, Porcellain, Betten, Kleidungsstücke, Schränke, Lische, Stühle und sonstige Mobilien etc. unter gerichtlicher Anordnung den 4ten Oct. d. J. und folgende Tage im Sterbhause am neuen Markte daselbst verkauft werden.

- 3) Mit gerichtlichem Vorwissen läßt der Gräfliche Auctionsverwalter Messing zu Barel den Käufern vñ Einbke Cornelius Bergantung zum Bleyersande, und des Johann Christian Krey zum Neuenhoben, so im Monat März d. J. auf benannten gräflichen Vorwerkern ergangen, hiemit zeitig bekannt machen, daß er Amts halber sich bewogen gefunden, die auf Michaelis und Bremer Freymarkt den 18 October fällig werdende Hebung dieser Bergantungsgelder dem Herrn J. W. B. Hofmeyer jun. zur Develgdinne, unter Aushändigung der desfalligen Verkaufsprotocolle statt des Auctionsverwalters Eli aufzutragen, und bey dem Zurücknehmen seines allerersten Auftrages gedachter Herr Hofmeyer deshalb nur gültig quittiren könne.

Zweyte Bekanntmachung.

Schweyer Amtsg. In weyl. Johann Hinrich Behrens Erben Concurß Aug. d. 4 Oct. (Die Wiederholung der Angabe vom 28 Jun. ist nicht erforderlich) Liquid. d. 14 Oct. Präf. art. d. 27. Löse d. 11 Nov. Landw. Amtsg. 1) Wegen der von Carlten Mannken an Morisse Mannken verkauften Kirchen und Begräbnisstellen Aug. d. 4 Oct. (Die Angabe vom 5 Jul. braucht nicht wiederholt zu werden) 2) Verkauf des Herrn Pastor Meyer zu Bramstedt Verkauf von 14 Juck im Würdischen Reepen d. 30 Sept. Aug. d. 27.

II. Privatsachen.

- 1) In einem gewissen Hause hier in der Stadt ist ein feines Bettlaken, woran der Buchstabe K mit schwarzer Seide, und die Jahrzahl 1782 mit weissen Zwirn gezeichnet, von Händen gekommen, und vermuthlich gestohlen worden. Sollte solches jemand zu Kauf gebracht werden, oder wüßte jemand Nachricht davon zu geben; so wird gebeten, in der Expedition der Anzeigen solches zu melden.
- 2) Altmann aus Bremen verkauft im bevorstehenden Markt allerhand besonders Meißhandschue von americanischem Leder, nebst andern Sorten gelber und besonders feiner

weisser Waschhandschue für Damen und Herren, imgleichen Hosen im englischen Geschmack von americanischem Hirschleder. Sein Logis ist im Ritterschen Hause nahe bey der reitenden Post.

- 3) Bey dem Buchbinder Strohm hieselbst wird der Hamb. Musenalmanach für 1785. herausgegeben von Voss und Goekingk, brochirt zu 40 gr. Gold, und gebunden zu verschiedenen Preisen verkauft. Imgleichen der Oldenburgische Tafelkalender auf das Jahr 1785. Das Buch zu 24 gr. Gold, und einzeln zu dem bekannten Preise.
- 4) Von den Hollar Kirchengeldern sind 36 Rthlr. sofort zinsbar zu belegen.
- 5) Von den dem Herrn Johann Friederich Peters zuständigen vormahligen Neuenfelder Vorwerksländereyen sind zu verheuern 1) der Hamm Lit. K., das Siedland genant, von 8 Jück; 2) der Hamm Lit. R., die zweyte Schweinsweide genant, von 16 Jück. Wer Belieben hat solche zu heuern, wolle sich den 8 Oct., als Freytag nach dem 17ten Sonntage nach Trinitatis, Morgens um 11 Uhr bey dem Herrn Justizrath Wardenburg hieselbst melden, und nach Gefallen bieten und accordiren.
- 6) Wenl. Johann Adicks Kinder Vormund, Kaufmann Reiner Ehdlen, will seiner Pupillen Hoffstelle, in der Abbehäuser Wisch belegen, mit 48½ Jück Landes, worunter 14 Jück Pfingland, und wozu auf Verlangen noch ein Hamm aus dem Grünen gebrochen werden kann, von Maytag 1785 bis dahin 1788 aus der Hand verheuern. Liebhaber wollen sich je eher je lieber bey ihm zu Abbehäusern melden.
- 7) Zum dritten und letzten Aufbot der Immobilien des Kramers Johann Bernhard Wördemann allhie, bestehend 1) in einem geräumigen Wohnhause, Nebengebäuden, dabey liegenden ledigen Plage und Hofraum, und dahinter belegenem grossen Küchen- und Obstgarten von etwa 20 Fuder Mist; 2) 6½ Scheffel Saatland auf dem hiesigen Esch, ist Terminus auf den 23 insiehenden Monats October anderahmet. Wildeshausen den 18 Sept. 1784. Rdnigl. Churfürstl. Beamte.
J. W. v. Hinßen. v. Voigt.
- 8) Der Kirchenjurat Johann Hulle zu Zetel hat 28 Rthlr. sofort, und 100 Rthlr. auf Martini gegen gehörige Sicherheit zinsbar zu belegen.
- 9) Es will Hinrich Spassen Wittwe zu Voitzwarden 8 Stück fette dreyjährige Ochsen und 10 Stück fette Kühe und Quenen aus der Hand verkaufen. Die Liebhaber werden ersucht, sich ehelichs desfalls bey ihr zu melden. Imgleichen will gedachte Wittwe eine Hoffstelle mit 50 und mehrern Jücken, nachdem sich Liebhaber finden, am 5 Oct. in Johann Hirsens Wirthshause zu Voitzwarden aus der Hand verheuern.
- 10) Ich habe 20 Stück fette junge Kühe zu verkaufen. Liebhaber wollen sich nächstens desfalls bey mir melden. Develgdane. S. E. J. Schwabe.
- 11) Bey Herr Joh. Heur. Schöbmann sind in den bevorstehenden Markttagen folgende Waaren im beygesetzten Preise zu haben, als: Candis hellbrauner 15 gr. hellgelber dito 17 gr. ganz weisser dito 20 gr. Melis in Broden 12½ gr. feiner dito 13½ gr. or-dinairer Raffinade 14½ gr. Caroliner Reis 6 gr. Thran 6 gr. reinschmeckender Caffee 18 gr. feiner 19 gr. ganz feiner 20 gr. das Pfund, wie auch andere bekannte Gewürze und Eisenwaaren, auch alle Sorten französische Weine und Branntwein im billigsten Preise.
- 12) Der Herr Auctionsverwalter Eli will mit gerichtlicher Erlaubniß am 4 Oct. a. c. und folgenden Tagen in seiner Behausung zu Develgdanne allerhand Mobilien und Moventien, als 4 Pferde, worunter 3 zum Reiten abgerichtete Wallachen, 5 milchende Kühe, verschiedenes Silber, Zinnen. Ehern, Kupfern, Eisen und Messingengeräth, 5 vollständige Betten, Kinnen und Tischzeug, auch sonstige Meubles, öffentlich meistbietend verkaufen lassen.
- 13) Es sind von den Seefelders Kirchengeldern 190 Rthlr. 18 gr., und von den Seefelders Armengeldern 116 Rthlr. bey dem Juraten Siebrand Edlner Martini d. J. zinsbar zu erhalten.
- 14) Der Kirchjurat Eher Röhle zu Bardewisch hat zu Martini von dem Priester Wittwens capital 68 Rthlr. 18 gr. 4½ sw., noch 20 Rthlr., und noch 20 Rthlr., auch von den Kirchengeldern 8 Rthlr. 36 gr. gegen Sicherheit zinsbar zu belegen.
- 15) Hedde Hedden zu Absen will seine bey Absen belegene von Dierk Precht jeko bewohnte Hoffstelle mit 32½ Jück des besten Landes, auch einige Sandsteylungen auf dem Absen

- Sande, auf 3 oder mehrere Jahre aus der Hand verheuern, weshalb sich Liebhaber foderfamst bey ihm melden wollen. Auf Verlangen können allenfalls 6 Fück aus dem Grünen aufgebrochen werden.
- 16) Da die der Kirche St. Lamberti zuständige Wulfs Stelle zur Mohrsee von 83½ Fück, und die Arensche zu Iffens von 38½ Fück, noch unverheuert sind, so wollen sich Liebhaber foderfamst bey dem Herrn Provisor Lüdemann melden.
- 17) Lütbe Lütben, als Curator über weyl. Heinrich Lütben zu Sürwürden Nachlaß, will die zu Sürwürden belegene Hoffstelle mit 18 Fück Landes, worunter 6 Fück Pflugland, am 4 Oct. Nachmittags 2 Uhr in Johann Christian Tabken Wirthshause zu Sürwürden auf ein oder mehrere Jahre aus der Hand verheuern, und zugleich auch die auf seines Curanden Wärf vorhandene Scheune von 50 Fuß lang und 40 Fuß weit, so noch in einem recht guten Stande ist, zum Abbruch aus der Hand verkaufen.
- 18) Thomas Dierks will seiner Pupillen weyl. Otto Casper Berdes Kinder Hoffstelle zur Hollwarder Wische mit circa 65 Fücken Landes, worunter einige 20 Fücken Pflugland, am 4 Oct., als Montag nach den 17 Trinitatis, Nachmittags 3 Uhr in Jürgen Hinrich Jürgen Wirthshause zu Hollwarden auf 3 Jahre aus der Hand verheuern.
- 19) Am 11 Oct. d. J. und folgenden Tagen sollen in der Pastoren zu Dotlingen öffentlich meistbietend verkauft werden allerhaand Mobilien und Hausgeräth, als Schränke, Tische, Spiegel, Commoden, Stühle, Betten und Bettstellen, Leinenzeug, etwas Silbergeräth, auch Kupfer, worunter ein guter Lichtform, Zinn, Messing und Hölzernergeräthe, eine Chaise und ein Jagdwagen, eine Kleiderrolle, ein Clavecim, und einige milchende Kühe.
- 20) Der Kaufmann Zacharias Richter jun. aus Hamburg wird im bevorstehenden Michaelismarkt wiederum hier kommen. Er verkauft allerhand Sorten Dames Kopfzeuge nach der neuesten Mode und im besten Geschmack, Dames und Chapeaur Hüte, seidene Tücher, Mouchoirs a la gable Ordensmäntel, schwarze Sammitschärpen mit Gold und silbern Franzen besetzt. Ferner feine Schnallen, hohe Schürzen, Pelzsaloppen in verschiedenen Farben, mit und ohne Blumen gestickte Muffen, Blumen, Stöck und Uhrbänder, Geldbeutel, reichgestickte Westen, Schneblätter, weiße Blondes, schwarze Spitzen, Spitzen Manchetten, Harbentel und Zopfecarden, floretseidene Manns und Dames Strümpfe, Zwirnstrümpfe für Chapeaur und Dames, baumwollen Garn, Marli und Caussen, ferner verschiedene Sorten Bänder, englische Handschue, wohlriechenden Puder und Schminke, Flaschenkeller, Barbierfernice, Toilette Spiegel, die Rahmen mit Silber belegt, ferner noch ein Sortiment couleurten Taff. Er logirt im Grafen von Oldenburg, empfiehlt sich dem Publico bestens. Da er auch die mehreste Artikeln von seinen Waaren selber verfertigen läßt, so verspricht er die billigsten Preise, und erbietet sich auch zu Commissionen in Hamburg.
- 21) Der Kaufmann Stelling aus Hamburg stehet im bevorstehenden Markt an dem sonst gewöhnlichen Ort mit den feinsten neu-modigen Sizen und Cattun, Manchester, allen Sorten Duffel, feinen gepflochten Coatings und Cotton de Rym, feinem zehnwiertel breiten grünem Laken zu 2 Rthlr., Vorderlaken zu 48 gr. in Gold, holländischem Keinen zu 36 bis 42 gr., Cattun und andern Tüchern, englischem Camelot und Tammis &c. wieder aus.
- 22) Weyl. Provisor Hegelers Erben Vormund Herr Kaufmann Eilers ist gewillt, das seinen Pupillen zuständige, an der Staustrasse hieselbst belegene Haus, so der Herr Doctor Stein bisher bewohnt hat, und welches Ostern k. J. aus der Heuer kömmt, am 2 Oct. Nachmittags 2 Uhr in des Herrn Provisoris Gerhard von Harten Hause unter der Hand öffentlich zu verheuern.
- 23) In dem zum Verkauf des Aghelischen Hauses, Stalles und Garten, auch 5½ Fück Landes angelegten Termins den 2 Oct. soll, wenn nicht hinreichend geboten wird, unter der Hand ein Versuch zur Verheuerung gemacht werden.
- 24) Dem Publico dienet zur Nachricht, daß, weil das auf St. Gallustag stehende Jahrmarkt zu Neustadt Gddens in diesem Jahre auf den jüdischen Sabbath einfällt, daselbe aus dieser Ursache erst am folgenden Montage den 18 Oct. seinen Anfang nehmen werde. Gddens am Hochgräß. Wedelschen Landgerichte den 9 Sept. 1784.
Reimers.

